

Berlin, den 28. May 1863.

Die Circulation & Verbreitung d. Zeit.

Herrn Grafen Fürst Bismarck!

Ihre Gesandtschafts-Briefe (vom 28. Juni vom 28. Juli) sind mir heute gekommen, habe auch dieselben eingesehen; auch gesehen ein Telegramm, womit Sie die Bestimmung der S. Bismarcks in dem vorgeschlagenen Redaktionsratte anzeigen.

Was nun betrifft die parlamentarischen Verhandlungen, so hat sich die vielfältige Spannung mit unserer letzten Ausgabe der Presse gehoben & Sie werden die letzten mittheilen haben, daß wir, Herr. Minister gemäß, die Herrg. Hofstein in der Zeit also anständig anständig haben, daß aber auf Seite der Herrg. Commission selbst die Prüfung mit Abbruch der Verhandlungen keine Zweck: Anwendung zu erwarten vermögen. Ich habe auch die wichtige Zuschrift des S. Bismarcks, in Antwort auf meine Zuschrift vom 26. May entgegen. -

Handwritten initials

Handwritten initials

Im Betreff des Herrn Merz habe ich nachfolgende zu berichten: unmittelbar nach Empfang Ihrer beifolgende Zuschrift wurde ich von diesem zu, mit der Bitte, mich am Abend zu befragen & mir seine Erklärung abzugeben, ob er mit der Proposition des S. Bismarcks einverstanden sei. Herr Merz sagte dann gestern Abend bei mir & erklärte, daß in Bezug auf die Gedanke einerlei Schwierigkeit bestehe: er sei ganz bereit einverstanden, daß ihm kein Zweifel gekommen sei die Zeit, wo der Gesandte in Berlin anwesend sei & er also auch die Gesandte der Legation nicht zu besorgen habe. Dagegen würde er an einem andern Punkte Anstoß: es folgt nämlich aus der Meinung des an ihn gerichteten Bismarcks. Schreiben, es habe die Meinung, daß er jetzt zum Abathé ernannt werden solle für die Zeit bis zur Ankunft des neuen Gesandten & daß derselbe seine Qualifikation für eine solche, wenn der Gesandte abwesend sei. Dies nun könnte ihm nicht kommen, er wird er jetzt als Abathé eingesetzt. Diese Erklärung geht ihm vollständig in 2-3 Monaten wieder verloren, so findet er, es möglich darauf in seinen Publikation in ähnlicher Weise zu gehen & die Sache so aufgestellt werden, als wäre er wegen mangelhafter Gesandtschaftsbefugnisse befristet. Sein Wunsch geht dahin, daß man ihn als Abathé befristet in der Meinung, daß er diese Stelle danern, auch nach dem Austritt des neuen Gesandten, befristet, inwiefern in der Zeit der Besetzung in dem vorerwähnten Sinne, daß dies ihm nur während der Zeit, wo er die Gesandte allein zu besorgen hätte, geschehe. Sollte der Herr nicht geneigt sein, demselben auf einen derartigen Vorschlag einzulassen, so würde Herr Merz vorgehen, einzuwirken die Gesandte in längerer Weise fortzuführen, für eine solche Stellung mit inhumanen Umständen zu überlassen. Zeit von der neuen Gesandte wirklich ein, so wird demgemäß die Frage zu erwägen sein, ob er als Abathé in vorerwähntem Sinne für vorläufige oder vorläufige Befristung Mandat zu erhalten wäre. Ich begriffe den Standpunkt, auf welchem sich Herr Merz stellt, ganz wohl & muß gestehen, daß die Idee vorkommt, daß der Abathé mit der Fortsetzung einer Entlassung nach längerer Zeit nicht wohl als amenable zu sein. Vielleicht dürfte es wohl, gemäß einem seiner von mir gemachten Andeutungen, das Beste sein, das jetzige Mandat für einmal & bis zum Austritt des neuen Gesandten einseitig fortzuführen zu lassen. - Indem ich Herrn Merz



würden ungeschicklich. Die Lustlichkeitsbezüge sind ungeschicklich, sie sind nicht, daß es bei solchen selbstverständlichen vom Ansehen, die Erwähnung  
des Gen. Merz in der Sitzung der Kommission zu bringen, für einmal keine Folge gebe. -

Daß Hr. Stähli - Kommissar die Mission in Sachen des Handelsvertrags mit dem Zollverein abgelehnt, ist er mir selber brieflich ange-  
zeigt u. wenn ich auch, Ihrem Besuche gedenke, Sie sofort mich einen Antwort auf jene Mitteilung zu bekommen wünscht, so kann die-  
selbigen Lustlich abgeändert, so spricht es (auch im Namen seiner Ablehnungsgründe), daß es ebenfalls darauf eingesehen wird. Gleich-  
wohl habe ich, um ihm über Beginn u. Dauer der Verhandlungen einige Aufklärung geben zu können, nicht unterlassen, mit dem  
Präsidenten der Bundeskonferenz, vord. Graf. Graf Delbrück, ringsumher zu verfahren. Derselbe sagt mir nun, da  
er die betrübende Lage der Verhandlungen der schweizerischen Regierung gegenüber nicht wissen, so sei allemal an die Sache die  
Ladung zur Begründung der Kommission zu verfahren; dies wolle er auf Verlangen gerne befragen u. die vorübergehende  
Gänge der Sache für ungeschicklich werden ermahnt werden, so können darauf eine große Vergewissung nicht ent-  
sagen; vor dem 5. April dürfte es indessen noch möglich sein, mit der Verhandlung zu beginnen. Nach dem die Dauer  
dieser Sache, so glaube ich, die Sache wird nicht sehr günstig u. glücklich sein; demnach muß ich, auf willfällige Befehle,  
gen geschildert, voranzugehen (da Aufträge in Bern u. in der schweizerischen Landesregierung hinwärtig sein werden) daß sich die  
jedenfalls die Kommission in die Lage gesetzt werden muß. In die Sache dabei zu berücksichtigen, daß dieselbe nicht z. B. eine Commission  
betreffend die Verhandlungen u. die schweizerische Regierung in Auftrag kommen würde u. ich sage mir nunmehr voraus, daß gerade  
hinterher die Verhandlung weder ganz leicht noch ganz einfach werden dürfte, denn wenn ich mich nicht täusche, verlangt man von der  
Kommission ein solches, nachtraglich festgelegtes Gesetzentwurf, wie bei uns die Verhandlungen eingeleitet haben. Ich darf mir freilich nicht,  
daß, nach dem Vorkommen vom 16. Januar 1866, der Bd. geneigt sein wird, auf etwas Ähnliches einzugehen: aber im Ver-  
hältnis, wie in Vermittlungsfällen sind diese Punkte besonders zu längeren Verhandlungen Anlaß bieten, u. ich darf davon  
ausgehen, daß in der Zeit der von Gen. Delbrück in Zürich gefallenen ~~ersten~~ <sup>ersten</sup> Sitzung (30 April) in Abklärung wohl erreicht  
werden wird. Auguste dieser Konvention wird ich aber mir ein Bild der S. Bundesratting dringend bitten, mich des näheren Auftra-  
ges zu erwidern: ich habe vor mir einen Abriß von Herrn Merz, meine Regierung, der Sie mir die erforderliche Erklärung mitteilen,  
die bestimmte Befehle meiner Kommission u. gedenke, daß ich auf die Landtagsversammlung vom 3. May jedenfalls zurück sein werde, die  
aber kein ~~ander~~ <sup>ander</sup> ~~Stillschweigen~~ <sup>Stillschweigen</sup> nach einfach möglich, wenn ich die Handelsverträge wegen bis zum 30. April u. vielmehr  
damit endlich in Bern zu erreichen gäbe. Da fürwahr, wenn mich der Herbst 1868 wieder eine Erwählung der Regierung an-  
sprächen soll, nicht alle lange gearbeitet werden darf, gemäß bald nach dem der Zollverein zusammengebracht u. dann länger  
als 5-6 Wochen liegen wird, so möchte ich die S. Bundesratting bitten, mit der Begründung der Delegation nicht alle lange zu verfahren  
sind sich Hr. Stähli - Kommissar, dem ich auch auf noch freier, geneigt, die Mission zu überlassen, so können er sei, da  
er die Sache am allerbesten kennt, sich selbst abgeben; andererseits dürfte es nicht schwierig sein, ihm immerhin einen  
Lohn nach einem Mitarbeiter an die Sache zu geben. Vor mir nunmehr muß aber, auch die zugewandten Gründe, selbst  
Lange gewonnen werden, so wird es mir fast, um Gottes, an Verlangen auf j. H. mit dem u. Jularsch gearbeitet habe, um  
da es zum Abschluß kommen soll, auch der Fall zu geben. Ich habe indessen, die S. Bundesratting wird mir diese Bitte im Voraus

Entlassung ein so wenigmal erfahren, als ich bei von geringeren Lusten & Leidenszeit noch letzten persönlichen Bekanntschaft  
 mit ihm habe. - Er wird mir, zum Besessenen Mitarbeiter an die Kaysler des Reichs. (Denn ich habe schon  
 gesagt habe, daß meine Mitwirkung unter gewissen Umständen desfalls nicht voll sein, die weitere Ausführung  
 dieses des S. Botschaften mit förmlicher Bestimmung zu erfahren. -

Mit aufrichtiger Hochachtung ergebend:

Dr. J. Keer.

1446.

Bundsrath vom 6. April 1868

Berlin 28. 12. 67

Friedrichsberg

v. Zoccolini

Anst. d. Schweiz. Bundeskanzlei

in Basel

d. H. J. J. J.

An d. K. d. Schweiz.